

- TOP 1: - Antrag von Herrn Staatssekretär a. D. Dr. h.c. Gustav Wabro auf Ausscheiden aus der Verbandsversammlung**
Nachrücken von Herrn Edelbert Krieg
- **Antrag von Herrn Oberbürgermeister Stefan Mikulicz auf Ausscheiden aus der Verbandsversammlung**
Nachrücken von Herrn Alfred Hartmann
 - **Antrag von Herrn Oberbürgermeister a. D. Dr. Dr. h.c. Gerhard Rembold auf Ausscheiden aus der Verbandsversammlung**
Nachrücken von Herrn Bürgermeister Dieter Gerstlauer

Beschlussvorschlag:

1. a) Die Verbandsversammlung beschließt die Entpflichtung von Herrn Staatssekretär a. D. Dr. h.c. Gustav Wabro, Aalen, aus der Verbandsversammlung.

b) Die Verbandsversammlung beschließt die Verpflichtung von Herrn Edelbert Krieg, Schwäbisch Gmünd, als neues Mitglied der Verbandsversammlung.
2. a) Die Verbandsversammlung beschließt die Entpflichtung von Herrn Oberbürgermeister Stefan Mikulicz, Heidenheim, aus der Verbandsversammlung.

b) Die Verbandsversammlung beschließt die Verpflichtung von Herrn Alfred Hartmann, Niederstotzingen, als neues Mitglied der Verbandsversammlung.
3. a) Die Verbandsversammlung beschließt die Entpflichtung von Herrn Oberbürgermeister a. D. Dr. Dr. h.c. Gerhard Rembold, Schwäbisch Gmünd, aus der Verbandsversammlung.

b) Die Verbandsversammlung beschließt die Verpflichtung von Herrn Bürgermeister Dieter Gerstlauer, Durlangen, als neues Mitglied der Verbandsversammlung.

Begründung:

Zu 1.:

- a) Herr Staatssekretär a. D. Dr. h.c. Gustav Wabro, Aalen hat im Hinblick auf die Vollendung seines 70. Lebensjahres im Jahre 2003 um sein Ausscheiden aus der Regionalverbandsversammlung gebeten. Er war von der Gründung im Jahre 1974 bis 1985 und von 2000 bis heute Mitglied der Verbandsversammlung.

Nach § 26 Abs. 4 Landesplanungsgesetz in Verbindung mit § 31 Abs. 1 Satz 3 Gemeindeordnung ist ein Ausscheiden aus der Verbandsversammlung aus wichtigem Grund möglich. Nach § 16 Satz 2 Nr. 3 und Nr. 6 GemO sind wichtige Gründe die über 10-jährige Zugehörigkeit zum Gremium oder ein Alter über 62 Jahren.

Nach § 26 Abs. 4 Landesplanungsgesetz in Verbindung mit § 31 Abs. 1 Satz 4 GemO stellt die Verbandsversammlung fest, dass diese Voraussetzung gegeben ist.

- b) Nach § 26 Abs. 4 Satz 2 Landesplanungsgesetz rückt in Folge des Ausscheidens eines Mitglieds der Verbandsversammlung der Bewerber nach, der bei der Feststellung des Wahlergebnisses als nächster Ersatzmann festgestellt worden ist. Nach § 27 Abs. 2 Satz 3 LplG sind die nicht gewählten Bewerber eines Wahlvorschlags in der Reihenfolge der Benennung Ersatzleute für die Mitglieder ihres Wahlvorschlags. Herr Staatssekretär a. D. Dr. h.c. Gustav Wabro ist auf dem Wahlvorschlag der Fraktion der CDU in den Kreistag des Ostalbkreises gewählt worden. In der Reihenfolge als nächster Bewerber benannt auf dem Wahlvorschlag der CDU-Fraktion ist Herr Edelbert Krieg, Schwäbisch Gmünd-Bargau.

Zu 2.:

- a) Herr Oberbürgermeister Stefan Mikulicz, Heidenheim hat um sein Ausscheiden aus der Regionalverbandsversammlung gebeten, da er zum 01. Mai 2003 sein neues Amt als Oberbürgermeister der Stadt Wertheim angetreten hat.

Nach § 26 Abs. 4 LplG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 GemO scheiden Mitglieder aus, die ihre Wählbarkeit verlieren.

Die Verbandsversammlung stellt fest, dass diese Voraussetzung gegeben ist.

- b) In der Reihenfolge als nächster Bewerber benannt auf dem Wahlvorschlag der Fraktion der CDU ist Herr Alfred Hartmann, Niederstötzingen. Er rückt als Nachfolger für Herrn Oberbürgermeister Mikulicz nach und wird als Mitglied der Verbandsversammlung verpflichtet.

Zu 3.:

- a) Herr Oberbürgermeister a. D. Dr. Dr. h.c. Gerhard Rembold, Schwäbisch Gmünd hat um sein Ausscheiden aus der Regionalverbandsversammlung gebeten, weil er zum 01.09.2003 seinen Hauptwohnsitz in der Region aufgegeben hat.

Nach § 26 Abs. 4 LplG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 Satz 1 GO verliert er damit die Wählbarkeit zur Regionalverbandsversammlung. Die Verbandsversammlung hat festzustellen, dass diese Voraussetzung gegeben ist.

- b) Auf dem Wahlvorschlag der CDU-Fraktion ist in der Reihenfolge als nächster Bewerber benannt Herr Bürgermeister Dieter Gerstlauer, Durlangen. Er ist als Mitglied der Verbandsversammlung zu verpflichten.